

## Stimmzettel zur Wahl der Gemeinderatsmitglieder<sup>1)</sup> der Gemeinde<sup>2)</sup>

Jede Wählerin und jeder Wähler hat ..... Stimmen<sup>3)</sup>.

Hinweise zur Stimmabgabe:<sup>4)</sup>

Sie können so viele wählbare Personen eintragen (Nachnamen, Vornamen, Beruf, Anschrift angeben), wie Sie Stimmen haben. Keine wählbare Person darf mehr als eine Stimme erhalten.

(Nachname, Vorname, Beruf, Anschrift) <sup>5)</sup> 1.
(Nachname, Vorname, Beruf, Anschrift) 2.
(Nachname, Vorname, Beruf, Anschrift) 3.
(Nachname, Vorname, Beruf, Anschrift) 4.
(Nachname, Vorname, Beruf, Anschrift) 5.
(Nachname, Vorname, Beruf, Anschrift) 6.
(Nachname, Vorname, Beruf, Anschrift) 7.
(Nachname, Vorname, Beruf, Anschrift) 8.
(Nachname, Vorname, Beruf, Anschrift) 9.
(Nachname, Vorname, Beruf, Anschrift) 10.
(Nachname, Vorname, Beruf, Anschrift) 11.
(Nachname, Vorname, Beruf, Anschrift) 12.

<sup>1)</sup> oder Stadtratsmitglieder oder Kreistagsmitglieder

<sup>2)</sup> oder der Stadt oder des Landkreises (Name eintragen)

<sup>3)</sup> Zahl der Stimmen (§§ 19 Abs. 1 Satz 2; 27 Abs. 3 ThürKWG) eintragen

<sup>4)</sup> Die Hinweise sind nicht notwendiger Bestandteil des Stimmzettels.

<sup>5)</sup> Es müssen so viele freie Zeilen vorgesehen werden, wie die Wählerin oder der Wähler Stimmen hat.

Status- und Funktionsbezeichnungen in diesem Formular gelten jeweils auch für Personen, die divers oder ohne Eintrag im Geburtenregister sind.“